

Medizinisch-ethische Probleme in der Psychiatrie

Autor(en): **Kind, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften = Bulletin de l'Académie Suisse des Sciences Medicales = Bollettino dell' Accademia Svizzera delle Scienze Mediche**

Band (Jahr): **36 (1980)**

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-308247>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Psychiatrische Poliklinik, Universitätsspital, Zürich

MEDIZINISCH-ETHISCHE PROBLEME IN DER PSYCHIATRIE

H. KIND

Zusammenfassung

Humanitär-ethische Ueberzeugungen haben wesentlich zur Begründung der wissenschaftlichen Psychiatrie beigetragen. In der Gegenwart wird versucht, diese Ueberzeugungen zu kodifizieren, z.B. in der Erklärung von Hawaii des Weltverbandes für Psychiatrie im Jahre 1977. Im Speziellen nimmt der Autor zu drei Bereichen Stellung, wo ethische Probleme gegenwärtig besonderes Gewicht haben, nämlich zum Bereich der Psychotherapie, der Psychochirurgie aus psychiatrischer Indikation und zum Einsatz psychiatrischer Mittel zur Unterdrückung und Disziplinierung politisch missliebiger und dissidenter Personen.

Summary

A humanitarian attitude and ethical convictions have contributed much to the development of psychiatry. In the present time these convictions have been codified, for instance in the declaration of the World Federation of Psychiatry in Hawaii 1977. In more detail the author discusses 3 areas where ethical considerations have special significance: the scope of psychotherapy, psychosurgery, and the use of psychiatric means to suppress and discipline politically dissident persons.

Die Auseinandersetzung mit ethischen Problemen hat in der Psychiatrie von jeher eine grosse Rolle gespielt. Man hat den Psychiatern einerseits mehr als anderen Aerzten zwiespältige Gefühle entgegen gebracht. Das geringe Ansehen, das die psychisch Kranken, speziell die Geisteskranken in der Gesellschaft geniessen, macht auch die Psychiater zu einer Randgruppe der medizinischen Profession. Andererseits schreibt man dem Psychiater als dem Fachmann für die Funktionen des Seelenlebens halb ernsthaft halb spöttisch den Röntgenblick zu, der die halb- und unbewussten seelischen Wünsche und Ängste auch gegen den Willen des Betroffenen erkennen könne und damit die Macht zur Manipulation der Persönlichkeit gebe. Dass

die Psychiatrie von der Gesellschaft die Aufgabe zugewiesen erhielt, die in den Augen des Bürgers unheimlichen und störenden Geisteskranken in Gewahrsam zu nehmen, um möglichst abseits der Öffentlichkeit für sie zu sorgen, hat diese zwiespältige Haltung wohl ursprünglich begründet. Ins Extrem gesteigert hat sie in der Gegenwart zur antipsychiatrischen Bewegung der letzten 20 Jahre geführt, die überspitzt formuliert die Psychiatrie für die Existenz des Phänomens Geisteskrankheit verantwortlich macht. Die Abschaffung der psychiatrischen Kliniken war deshalb eines ihrer vordergründig Ziele.

Die Geschichte der Psychiatrie zeigt, dass ethische Ueberzeugungen von jeher eine starke Triebfeder für psychiatrisches Denken und Handeln waren. Entscheidende Wurzeln der wissenschaftlichen Psychiatrie finden sich im grossen humanistischen Interesse am menschlichen Individuum in der Zeit der Aufklärung am Ende des 18. Jahrhunderts. Die Gründung vieler psychiatrischer Spitäler geht auf diese Zeit zurück. Es liegt deshalb auf der Linie einer langen Tradition, wenn in der Gegenwart die ethischen Grundlagen des psychiatrischen Handelns neu überdacht werden. Diese Bemühungen haben ihren Niederschlag in schriftlich formulierten Prinzipien gefunden, z.B. jenen der American Psychiatric Association vom Jahre 1973 oder der Erklärung von Hawaii des Weltverbandes für Psychiatrie vom Jahre 1977. In diesen Richtlinien ist niedergelegt, woran der Psychiater sich im Umgang mit seinen Kranken halten sollte. Gleichzeitig geben sie ihm eine Stütze gegenüber Zumutungen aus staatlichen oder andersartigen Interessen.

Nach dieser kurzen Einleitung möchte ich etwas näher auf einige Bereiche psychiatrischer Tätigkeit eingehen, wo ethische Fragen besonders diskutiert oder zurzeit aktuell sind. Der erste Bereich betrifft die Psychotherapie. Ethische Gesichtspunkte im Handeln des Psychotherapeuten haben mit seiner Verantwortung gegenüber dem Patienten zu tun; dies natürlich in einem weiteren als nur straf- oder haftpflichtrechtlichen Sinn. Wichtigstes Instrument der Psychotherapie ist die Arzt-Patientenbeziehung, deren Gestaltung in erster Linie in die Verantwortung des Psychotherapeuten fällt. *Primum nil nocere* ist der oberste Grundsatz, unbestritten und in seinem Gehalt scheinbar selbstverständlich. Aber woran soll sich in der Psychotherapie messen, ob und wie eine Schädigung entstanden ist, wo es nicht um sicht- und messbare Behinderung irgendwelcher Körperfunktionen geht sondern um das seelische Wohlbefinden des Patienten? Richtschnur muss das wohlverstandene Interesse des Kranken sein. Hier ist nun der Punkt, wo ethische Probleme der Interessenabwägung entstehen. Der Psychotherapeut hat seinem Patienten gegenüber die Funktion eines Treuhänders. Von ihm wird verlangt, dass er seine eigenen Interessen hinter jene seines Auftraggebers stelle. Er darf nicht zuerst seinen eigenen Bedürfnissen dienen. Das unmittelbare Interesse des Patienten geht auch den abstrakten

Vorschriften einer Therapiemethode vor. Daran zu erinnern scheint mir heute wichtig, wo dauernd neue und recht unkonventionelle Therapiemethoden auf dem "Psychamarkt" erscheinen. Besonders jene Methoden, die nicht nur die Beeinflussung durch Worte, sondern auch den direkten Körperkontakt oder das recht freie Zusammenleben ganzer Therapiegruppen in Wochenendlagern einschliessen, verlangen vom Therapeuten erhöhte Verantwortung. Er hat sorgfältig abzuwägen, wen er in solche Therapieveranstaltungen aufnimmt und kann sich nicht damit herausreden, die Teilnahme geschehe auf eigenes Risiko.

Das Interesse des Patienten, das die Richtschnur für das therapeutische Handeln sein muss, darf jedoch kein utopisches sein. Das heisst, der Therapeut darf dieses Interesse des Patienten nicht in einem unrealistischen Ideal menschlicher Harmonie sehen, weil er selbst das Ziel seiner Therapie so hoch ansetzt, sondern es ist in Relation zu den erreichbaren Möglichkeiten des Patienten zu beurteilen und darnach hat der Therapeut sich zu richten. Auch das scheint selbstverständlich, ist es aber gar nicht immer, z.B. dann, wenn eine Psychoanalyse begonnen wird, deren Ziel erklärermassen eine Reifung der Persönlichkeit und grössere innere Freiheit und Selbständigkeit ist, während die äusseren Umstände weder die Notwendigkeit noch auf die Dauer die Möglichkeit einer so intensiven und aufwendigen Therapie erlauben, sondern in erster Linie die rasche Beseitigung störender Symptome verlangen.

Schon in den Anfängen der Psychoanalyse wurde erkannt, dass eine ihrer Gefahren in der engen Abhängigkeit des Patienten vom Therapeuten liegt, die sich im Lauf der Behandlung fast zwangsläufig einstellt. Gleichzeitig ist sie aber ein wichtiges Mittel der therapeutischen Beeinflussung. Der Patient übernimmt wohl meistens bis zu einem gewissen Grad die Normen und Werte seines Psychotherapeuten. Er ist ihm ja Vorbild in bezug auf reifere, von neurotischen Zwängen weniger abhängige Verhaltens- und Denkweisen. Das ist ein weiterer Punkt erhöhter Verantwortung für den Psychotherapeuten in der heutigen Zeit. Früher allgemein anerkannte gesellschaftliche Normen und Werte sind heute in Frage gestellt. Man denke nur an die Regeln, die für die Beziehung der Geschlechter untereinander oder zwischen Eltern und Kindern gelten. Psychotherapeuten sind gelegentlich in Gefahr, ihre avantgardistische Einstellung mehr oder weniger bewusst als die allgemein gültige ihren Patienten weiterzugeben und damit unter Umständen zusätzliche Konflikte zu schaffen. Auch bezüglich der Vermittlung neuer Normen und Werte hat der Psychotherapeut die Aufgabe eines Treuhänders, der sich nur von dem Interesse seines Auftraggebers leiten lassen darf. Der Kernpunkt aber ist der Umstand, dass dieses Interesse nicht aus den theoretischen Ueberzeugungen des Therapeuten abzuleiten ist, sondern aus dem sorgfältigen Abwägen der Möglichkeiten und Umstände des Patienten. Erkennbarster Ausdruck für die ethische Grundhaltung des Psychotherapeuten ist sein Umgang mit dem gesprochenen Wort. Wie er seine Worte gebraucht, die in erster

Linie das Vehikel der Therapie sind, darin zeigt sich seine Verantwortung. Das gilt übrigens nicht nur für den Psychotherapeuten, sondern für den Arzt ganz allgemein, nur ist letzterem nicht immer bewusst, dass seine Worte geradeso bedeutsam sein können wie seine therapeutischen Handreichungen.

Der zweite Bereich, den ich kurz ins Auge fassen will, ist jener der Psychochirurgie. Um die Zulässigkeit psychochirurgischer Eingriffe aus psychiatrischer Indikation haben sich gerade in letzter Zeit unter ethischen Gesichtspunkten scharfe Kontroversen ergeben, zwar nicht bei uns aber beispielsweise in den USA und in der Bundesrepublik. Die Problematik liegt darin, dass mit technisch eleganten risikoarmen, stereotaktischen Eingriffen seelische Verhaltensweisen verändert werden können. Dabei ist der auszuschaltende Hirnbereich scharf umgrenzt und genau lokalisiert, während die damit anvisierten seelischen Symptome wie Zwänge, Angst, deviantes Sexualverhalten, unkontrollierte aggressive Durchbrüche äusserst vielgestaltig sind und keineswegs nur vom biologischen Substrat sondern von der individuellen Lebensgeschichte und dem gesellschaftlichen Milieu bestimmt werden. Gefährlich sind deshalb sowohl die illusionären Erwartungen, die Aerzte und betroffene Patienten bezüglich rascher und vollständiger Befreiung vom Leiden hegen, wie auch die irrationalen Äengste, die in der Öffentlichkeit bezüglich Manipulation der Persönlichkeit geäussert werden. Missbrauch ist zweifellos möglich, besonders wenn man sich vor Augen hält, dass unter politischen Bedingungen, wenn die individuellen Freiheitsrechte nicht zu den höchsten Rechtsgütern zählen, die Versuchung gross sein könnte, mit psychochirurgischen Eingriffen störende und abnorme Glieder der menschlichen Gesellschaft zu disziplinieren, jedoch getarnt unter dem Deckmantel einer individuellen Leidensbehandlung. Befürchtungen dieser Art sind nicht so abwegig, wie es scheinen könnte, sondern sie sind in der jüngsten Kontroverse unter Fachleuten in der Bundesrepublik im Zusammenhang mit der stereotaktischen neurochirurgischen Behandlung von Sexualstraftätern auch diskutiert worden. Bei uns ist die Frage meines Wissens noch nicht aktuell geworden. Im gegebenen Fall könnten hier medizinisch-ethische Kommissionen wertvolle Hilfe leisten, indem sie den Rahmen abstecken würden, innerhalb dessen solche therapeutische Versuche verantwortet werden können.

Der dritte Bereich, dem ich mich zuwenden will, betrifft den Missbrauch der Psychiatrie zu politischen Zwecken. Man hat in den Massenmedien während den letzten Jahren viel darüber gehört und das Problem hat nicht zuletzt auch bei uns zum Misstrauen gegenüber der Psychiatrie in der Öffentlichkeit beigetragen. Konkret geht es um die Tatsache, dass totalitäre Staatsmacht Psychiater und psychiatrische Institutionen dazu missbraucht, missliebige und dissidente Menschen in Gewahrsam zu nehmen und zu behandeln. Die abweichende poli-

tische Meinung wird als Wahnkrankheit diagnostiziert, der Betroffene als urteilsunfähig erklärt und zwangsweise interniert und behandelt. Nach glaubwürdigen Berichten werden vor allem hohe Dosen von Neuroleptica benützt, um die Opfer dieser Behandlung apathisch und interesselos zu machen. Auch sonst soll die Behandlung entwürdigend und demütigend sein. Bezweckt wird offensichtlich die Einschüchterung und das Brechen von seelischem Widerstand. Bei aller Verurteilung der Psychiater, die sich zu solchen Handlangerdiensten für ein erbarmungsloses und meist korruptes Regime hergeben, wird man nicht übersehen, dass auch diese meist unter schwerem Druck stehen, in ihrem medizinischen Handeln gar nicht unabhängig sind, sondern Weisungen politischer Instanzen erhalten. Wahrscheinlich führt der Widerstand des Einzelnen rasch zur persönlichen Diffamierung wenn nicht Verfolgung. Wirksamer Widerstand kann nur von einem grösseren Kollektiv ausgehen, das dem Einzelnen Unterstützung gewährt, also beispielsweise von einer Berufsorganisation oder wissenschaftlichen Vereinigungen. Man fragt sich natürlich mit etwelcher Beklemmung, wie bei uns die Lage der Psychiatrie wäre, wenn politische Verhältnisse herrschen würden, wie sie gegenwärtige z.B. in der Sowjetunion vorhanden sind. Man kann an dieser Ueberlegung, die im Moment vielleicht abseitig wirken mag, ermessen, welche Bedeutung es hat, wenn die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften sich heute, wo das in aller Freiheit geschehen kann, mit den ethischen Richtlinien des ärztlichen und damit auch des psychiatrischen Denkens und Handelns befasst. Es könnte der Tag kommen, wo keine Zeit mehr dazu bestünde, man aber froh wäre, auf bestehende Richtlinien und Empfehlungen verweisen zu können, die mit Zustimmung der massgebenden Gremien gefasst worden sind. Man könnte damit dem Einzelnen die Zuversicht der Uebereinstimmung mit Gleichgesinnten geben und würde seine Widerstandskraft gegenüber Zumutungen stärken. Wenn man die Berichte über den Missbrauch der Psychiatrie, der gegenwärtig an verschiedenen Orten unserer Erde geschieht, zur Kenntnis nimmt, dann bekommen Veranstaltungen wie dieses Symposium einen Sinn, der über seinen vordergründigen, politisch neutralen Aspekt hinausreicht.

Adresse des Autors: Prof. Dr. H. Kind, Psychiatrische Universitätspoliklinik, Universitätsspital, Gloriastrasse 23, CH-8091 Zürich (Schweiz)

